### Universitätsstadt Tübingen

Stabsstelle Umwelt- und Klimaschutz Bernd Schott, Telefon: 07071-204-2390

Gesch. Z.: 003/4.06-03-03/

Vorlage 148/2014 Datum 26.03.2014

### Beschlussvorlage

zur Kenntnis im Alle Ortsbeiräte

zur Kenntnis im Alle Ortschaftsräte

zur Vorberatung im Ausschuss für Planung, Verkehr und Stadtentwicklung

zur Behandlung im **Gemeinderat** 

Betreff: Luftreinhalteplanung; Einvernehmen der

Universitätsstadt Tübingen zu den verkehrlichen

Maßnahmen

Bezug: 387/2013; 503a/2013, 339/2011, 434/2010

Anlagen: 1 Antwort Regierungspräsidium zur Stellungnahme der Stadtverwaltung

# Beschlussantrag:

Der Gemeinderat beauftragt die Stadtverwaltung, ihr Einvernehmen für die folgenden Maßnahmen im Straßenverkehr für die Fortschreibung des Luftreinhalteplanes Tübingen zu erteilen:

- (1) Erweiterung der Umweltzone Ganzjähriges Fahrverbot Stufe 3 im gesamten Stadtgebiet inklusive Teilorte
- (2) Einbeziehung der Bundesstraßen in die Umweltzone Ganzjähriges Fahrverbot Stufe 3 auch auf Bundesstraßen im Stadtgebiet
- (3) Geschwindigkeitsbegrenzung von 40 km/h anstelle von 30 km/h auf bestimmten Straßen der Innenstadt von Tübingen (mit Ausnahme des Abschnitts der Wilhelmstraße zwischen Lustnauer Tor und Keplerstraße)

### Ziel:

Beteiligung des Gemeinderates bei der Festlegung von Maßnahmen im Straßenverkehr durch die 2. Fortschreibung des Luftreinhalteplans Tübingen des Regierungspräsidiums Tübingen.

### Begründung:

## 1. Anlass / Problemstellung

Mit Email vom 17.03.2014 hat das Regierungspräsidium das förmliche Einvernehmen der Stadt Tübingen zu verkehrlichen Maßnahmen der aktuellen 2. Fortschreibung des Luftreinhalteplanes angefragt. Die Notwendigkeit, das Einvernehmen zu erfragen, ergibt sich aus § 47 Abs. 4 BImSchG. Dort ist geregelt, dass, sofern in Luftreinhalteplänen Maßnahmen im Straßenverkehr erforderlich sind, diese im Einvernehmen mit den zuständigen Straßenbauund Straßenverkehrsbehörden festzulegen sind. Nach Abwägung der Einwendungen aus der Öffentlichkeitsbeteiligung sowie nach Eingang des Einvernehmens seitens der Universitätsstadt Tübingen wird das Regierungspräsidium die Endfassung der 2. Fortschreibung redaktionell fertig stellen und auslegen. Das Einvernehmen wird bis zum 25.04.2014 erbeten.

#### Sachstand

Mit der Vorlage 387/2013 wurde der Entwurf der 2. Fortschreibung des Luftreinhalteplanes Tübingen im Ausschuss für Wirtschaft, Finanzen, Verwaltung, Energie und Umwelt vorgestellt. Auf Grundlage der Vorlagen 387 und 387a aus 2013 hat die Verwaltung eine Stellungnahme zum Entwurf abgegeben, die u. a. die Erreichbarkeit der Kliniken sichergestellt wissen wollte und Tempo 30 auf der Ortsdurchfahrt Hirschau auch tagsüber vorschlug. Beim Regierungspräsidium gingen insgesamt 32 Stellungnahmen zum Entwurf ein; z. B. von der IHK Reutlingen, die sich gegen eine Ausweitung der Umweltzone auf das gesamte Stadtgebiet aussprach. Das Regierungspräsidium ist derzeit an der Erarbeitung des Abwägungsdokuments.

Zur Stellungnahme der Stadtverwaltung ging die in der Anlage beiliegende Antwort des Regierungspräsidiums ein. Darin wird u. a. darauf verwiesen, dass es diverse Ausnahmeregelungen für Fahrten z. B. zu Kliniken und die Möglichkeiten des ÖPNV gibt und dass von Seiten des Universitätsklinikums keine Einwendungen gegen die Ausdehnung der Umweltzone Tübingen beim Regierungspräsidium vorliegen.

Das Gutachten zur Wirksamkeit von Tempo 30 auf der Ortsdurchfahrt Hirschau konnte noch nicht fertig gestellt werden. Deshalb ist diese Maßnahme nicht in der 2. Fortschreibung des Luftreinhalteplanes enthalten. Das Regierungspräsidium hat jedoch zugesagt, im Falle des Nachweises der Wirksamkeit, die Grundlagen für die Umsetzung der Geschwindigkeitsbegrenzung so schnell als möglich zu schaffen.

Im Einzelnen ist das Einvernehmen vom Regierungspräsidium für folgende Maßnahmen, die identisch mit den Vorschlägen aus dem Entwurf vom September 2013 sind, angefragt worden:

- (M1) Erweiterung der Umweltzone Ganzjähriges Fahrverbot Stufe 3 im gesamten Stadtgebiet inklusive Teilorte (Einfahrt/Durchfahrt nur mit grüner Plakette)
- (M2) Einbeziehung der Bundesstraßen in die Umweltzone Ganzjähriges Fahrverbot Stufe 3 auch auf Bundesstraßen im Stadtgebiet (Einfahrt/Durchfahrt nur mit grüner Plakette)
- (M3) Geschwindigkeitsbegrenzung von 40 km/h anstelle von 30 km/h auf bestimmten Straßen der Innenstadt von Tübingen (mit Ausnahme des Abschnitts der Wilhelmstraße zwischen Lustnauer Tor und Keplerstraße = entsprechend dem Beschluss 503a/2013)

## 3. Vorschlag der Verwaltung

Die Verwaltung schlägt vor, das Einvernehmen für die Maßnahmen M1 bis M3 zu erteilen. Die Umsetzung der Maßnahme M3 wird vom Gemeinderat ausdrücklich gewünscht. Die Verweigerung des Einvernehmens zu einer der beiden anderen Maßnahmen hätte voraussichtlich nur einen zeitlichen Verzug, nicht aber die Abwendung der Maßnahmen selbst zur Folge und wird daher von der Verwaltung nicht ohne Auftrag des Gemeinderates erwogen.

## 4. Lösungsvarianten

Der Gemeinderat verweigert das Einvernehmen für eine oder mehrere der vorgeschlagenen Maßnahmen.

## 5. Finanzielle Auswirkung

Für die Umsetzung der o. g. Maßnahmen entstehen der Stadt Kosten für die Änderung der Beschilderung (M1 – M3) und die Änderung der Programmierung der Lichtsignalanlagen (M3). Zudem werden Kosten für die Installation der Anzeigetafeln und die Durchführung von Geschwindigkeitskontrollen anfallen, den wiederum Einnahmen aus den Verstößen gegenüber stehen werden (M3).

## 6. Anlagen

Antwortschreiben des Regierungspräsidium zur Stellungnahme der Stadtverwaltung